

## **Aktionsbedingungen MICHELIN Frühjahrsaktion 2021**

- Aktionszeitraum ist der 01.03.2021 - 30.04.2021.
- Voraussetzung für die Auszahlung der Reifenprämie ist, dass der Reifenhändler Ihrer Wahl im Aktionszeitraum (01.03. - 30.04.2021) eine entsprechende Neubestellung bei der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA auslöst. Zur frühzeitigen Planung der Produktverfügbarkeit setzen Sie sich bitte zeitnah mit dem Reifenhändler Ihrer Wahl in Verbindung. Nicht bei der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA bezogene Reifen werden bei der Prämienauszahlung nicht berücksichtigt.
- Die Dimension 445/45 R 19.5 wird als Zollgröße 22.5 gewertet.
- Die Aktionsprämie wird zzgl. der aktuell gültigen MwSt. ausgeschüttet.
- Eine Addierung von Reifenkäufen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Aktionszeitraum zu einer oder mehreren Blockbestellung(en) ist nicht möglich.
- Das Angebot kann nicht mit anderen Aktionen von Michelin kombiniert werden.
- Die Berechnung und Lieferung der Reifen aus dem (jeweiligen) Blockauftrag, den Sie beim teilnehmenden Reifenhändler Ihrer Wahl tätigen, erfolgt durch den Reifenhändler zu den zwischen Ihnen und Ihrem Reifenhändler vereinbarten Preisen.
- Stornierungen einzelner Reifen aus der Blockbestellung, welche die kalkulierte Mindestmenge im Nachhinein verringern, führen zu einer Neuberechnung. Bei einer Blockmenge unter 6 MICHELIN Nutzfahrzeugreifen entfällt eine Prämienauszahlung.
- Laden Sie auf der Website **<https://praemie.michelin.de/>** bzw. **<https://praemie.michelin.at/>** einen Kaufnachweis (Rechnungskopie) der aktionsrelevanten Reifen hoch, die Sie beim Reifenhändler Ihrer Wahl im Aktionszeitraum gekauft haben. **Die Einreichung des Kaufnachweises muss bis zum 31.07.2021 erfolgen.**
- **Services & Solutions** Kunden sind von der Aktion ausgeschlossen, ausgenommen solche Kunden mit einem Produkt & Service Vertrag.

### **Rechtliche Hinweise zum Datenschutz:**

Die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Frühjahrsaktion. Die im Rahmen der Frühjahrsaktion erhobenen und verarbeiteten Daten werden bis zum Ende der Aktionsabwicklung gespeichert. Hiervon sind Daten ausgenommen, die als Nachweis im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen darüber hinaus gespeichert werden. Deren Nutzung ist Michelin Mitarbeitern und/oder von Michelin beauftragten Dienstleistern vorbehalten. Einer dieser Dienstleister hat seinen Sitz in den Vereinigten Staaten. Um ausreichende Sicherheit im Hinblick auf den Datenschutz gewährleisten zu können, sind die von der Europäischen Kommission erlassenen Standarddatenschutzklauseln vereinbart worden. Nähere Informationen darüber erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten.

Sie haben zudem ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Sie betreffenden Daten und Sie können die Übertragbarkeit Ihrer Daten verlangen.

Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen und Informationen über die Sie betreffenden Daten oder die Standarddatenschutzklauseln erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an: Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, z.Hd. des Datenschutzbeauftragten, Michelinstrasse 4, 76185 Karlsruhe, [datenschutz@michelin.com](mailto:datenschutz@michelin.com). Ihr Beschwerderecht können Sie beim Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg geltend machen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Zugrunde liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für das Ersatzgeschäft (Neureifen, Runderneuerung, Services und Ankauf von Karkassen) Deutschland bzw. Österreich in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese sind abrufbar unter [www.michelin.de](http://www.michelin.de) bzw. [www.michelin.at](http://www.michelin.at).